

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.09.2008

Geschäftszahl

2007/08/0187

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2007/08/0234 E 2. April 2008 RS 3

Stammrechtssatz

Berücksichtigungswürdig im Sinne des § 10 Abs. 3 AIVG sind nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes Gründe, die dazu führen, dass der Ausschluss vom Bezug der Leistung den Arbeitslosen aus bestimmten Gründen unverhältnismäßig härter trifft, als dies sonst ganz allgemein der Fall ist (vgl. z.B. das hg. Erkenntnis vom 18. Oktober 2000, Zl. 99/08/0116, mwN, sowie das hg. Erkenntnis vom 5. September 1995, Zl. 94/08/0252).